Stadt Aarau

Protokoll des Einwohnerrates

1. Sitzung 2015

vom Montag, 19. Januar 2015, 20.00 Uhr, im Grossratssaal

Vorsitzende

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin

Anwesend

49 Mitglieder des Einwohnerrates
7 Mitglieder des Stadtrates
Felix Fuchs, Stadtbaumeister
Barbara Dumont, Mitglied der Schulpflege

Protokoll

Stefan Berner, Vize-Stadtschreiber

Entschuldigt abwesend

Ulrich Fischer, Einwohnerrat
Dr. Martin Gossweiler, Stadtschreiber

T r a k t a n d e n

		Seite
1.	Mitteilungen	3
2.	Inpflichtnahme von Matthias Keller (EVP/EW), Silvano Ammann (FDP) und Susanne Klaus Günthart (Grüne) als neue Ratsmitglieder (anstelle von Therese Dietiker, Christian Dubs und Micha Siegrist)	4
3.	Ersatzwahl einer Stimmenzählerin oder eines Stimmenzählers für den Rest der Amtsdauer 2014/2015	5
4.	Ersatzwahl eines Mitgliedes des Wahlbüros für den Rest der Amtsperiode 2014/2017 (anstelle des zurückgetretenen Michael Tschannen)	6
5.	Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts für	7
	5.1 **Demir, Rojhat**, geb. 1999, türkischer Staatsangehöriger	
	5.2 **Cantarella, Silvana Concetta**, geb. 1963, italienische Staatsangehörige	
	5.3 **Dedaj, Violeta**, geb. 1979, mit den Söhnen **Gegaj, Loris**, geb. 2002, und **Gegaj, Samuel**, geb. 2006, alle kosovarische Staatsangehörige	
	5.4 **Drikic, Sabrina**, geb. 1987, serbische Staatsangehörige	
	5.5 **Farsaci, Alessandro**, geb. 1981, italienischer Staatsangehöriger	
	5.6 **Palau Fernandez, Bruno Guillermo**, geb. 1998, ecuadorianischer Staatsangehöriger	
	5.7 **Palau Fernandez, Carlos Ramon**, geb. 1995, ecuadorianischer Staatsangehöriger	
6.	Anfragen	
	6.1 Peter Jann: Kriterien zur Festlegung von Konkurrenzverfahren	9
	6.2 Gabriela Suter: Auswirkungen des Sparpakets des Kantons Aargau auf die Stadt Aarau	11
7.	Ersatzneubau Kindergarten Aare Nord; Baukredit	13
8.	Kreditabrechnung Belagsanierung Dossenstrasse	20
9.	Kreditabrechnung GIS, Migration von Topobase 2 auf 2012	21
10.	Kreditabrechnung Belagsanierung Stritengässli	22
11.	Kreditabrechnung Asylstrasse Süd und Knoten Schachenallee	23
12.	Kreditabrechnung Multisammelstelle Bauamt Rohr	24
13.	Kreditabrechnung Stützmauer Untere Schanz	25

Traktandum 1

1. Mitteilungen

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Ich begrüsse alle Anwesenden ganz herzlich zur 10. Sitzung der laufenden Legislatur und der ersten in diesem neuen Jahr. Um ein gutes neues Jahr zu wünschen, ist es fast schon etwas zu spät. Es liegen keine Bemerkungen zur Traktandenliste vor. Vorgängig zur Einwohnerratssitzung hat eine Präsidialkonferenz zum Thema "Verbesserung der Kommunikation zwischen dem Stadtrates und dem Einwohnerrat" stattgefunden. Wir haben dabei entschieden, dass wir für dieses Jahr versuchsweise eine Art "Strategiekommission" in Form der Präsidialkonferenz einführen werden. In diesem Gremium soll es zum Informations- und Meinungsaustausch zwischen Stadtrat und Einwohnerrat kommen. Grössere Themen sollen dort auch längerfristig diskutiert werden können. Die jeweiligen Fraktionspräsidentinnen und -präsidenten werden Sie darüber informieren. Der Stadtrat hat zudem informiert, dass ab der nächsten Sitzung Anfragen auf Wunsch des Einwohnerrates künftig in schriftlicher Form schon vor der Sitzung abgegeben werden. Im Verlauf der Sitzung können dann auch weitere Fragen dazu gestellt werden.

Die **Präsidentin** gibt die Entschuldigungen bekannt.

Traktandum 2

2. Inpflichtnahme von Matthias Keller (EVP/EW), Silvano Ammann (FDP) und Susanne Klaus Günthart (Grüne) als neue Ratsmitglieder

---

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: An der letzten Sitzung wurden Therese Dietiker und Christian Dubs verabschiedet. Als Nachfolger können wir heute Matthias Keller, EVP/EW, und Silvano Ammann, FDP, in den Einwohnerrat aufnehmen. Das Wahlbüro hat diese beiden Herren mit Entscheid vom 4. Dezember 2014 als gewählt erklärt. Beide haben die Wahl angenommen. In der Zwischenzeit kam ein weiterer Rücktritt dazu. Mit Mail vom 19. Dezember 2014 hat Micha Siegrist seinen Rücktritt aus dem Einwohnerrat per Ende 2014 bekanntgegeben. Deshalb konnten wir ihn auch nicht mehr verabschieden. Mit Datum vom 15. Januar 2015 hat das Wahlbüro Susanne Klaus Günthart, Grüne, als gewählt erklärt. Auch sie hat die Wahl angenommen und bereits hier im Rat Platz genommen.

Die Vorsitzende verliest die Gelöbnisformel gemäss § 3 des Geschäftsreglementes.

Matthias Keller, Silvano Ammann und Susanne Klaus Günthart leisten das Gelöbnis durch Nachsprechen der Worte: *"Ich gelobe es".*

Die neuen Mitglieder des Einwohnerrates stellen sich danach mit eigenen Worten kurz vor.

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Ich heisse die neuen Mitglieder herzlich im Einwohnerrat willkommen und wünsche ihnen eine interessante Zeit.

Traktandum 3

3. Ersatzwahl einer Stimmenzählerin oder eines Stimmenzählers für den Rest der Amtsdauer 2014/2015

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Mit der Verabschiedung von Therese Dietiker in der letzten Sitzung haben wir auch Abschied von ihr als Stimmenzählerin genommen. Deshalb müssen wir heute eine neue Stimmenzählerin oder einen neuen Stimmenzähler wählen, bevor wir mit den Traktanden weiterfahren können. Die Fraktion Pro Aarau – EVP/EW – GLP schlägt **Christoph Waldmeier** für dieses Amt vor. Nachdem keine weiteren Wahlvorschläge gemacht werden, erfolgt die schriftliche Wahl. Damit der neue Stimmenzähler im Verlaufe der Sitzung seines Amtes bereits walten kann, ziehen wir das Traktandum 6, Anfragen, vor.

Wahlergebnis

Ausgeteilte Wahlzettel		*49*
Eingelangte Wahlzettel		*49*
Ausser Betracht fallende Wahlzettel:	*- ganz leere*	*1*
	- ungültige	*0*
In Betracht fallende Wahlzettel		***48***
Anzahl der zu Wählenden		*1*
In Betracht fallende Wahlzettel x Anzahl der zu Wählenden = Total der möglichen Stimmen		*48*
Abzüglich vereinzelt leere Linien oder ungültige Stimmen		*0*
Gesamtzahl der gültigen Stimmen		***48***
Absolutes Mehr *(Gesamtzahl der gültigen Stimmen geteilt durch die Anzahl der zu Wählenden : 2, aufgerundet auf die nächste ganze Zahl)*		***25***
Stimmen haben erhalten:		
Christoph Waldmeier		*48*
Es ist gewählt:		
Christoph Waldmeier		***48***

Die Präsidentin gratuliert dem neuen Stimmenzähler zu seiner Wahl.

Traktandum 4

4. Ersatzwahl eines Mitgliedes des Wahlbüros für den Rest der Amtsperiode 2014/2017 (anstelle des zurückgetretenen Michael Tschannen)

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Die SP-Fraktion schlägt **Kaspar Tribelhorn** als Mitglied des Wahlbüros vor. Nachdem keine weiteren Wahlvorschläge gemacht werden, erfolgt die schriftliche Wahl.

Wahlergebnis

Ausgeteilte Wahlzettel		*49*
Eingelangte Wahlzettel		*49*
Ausser Betracht fallende Wahlzettel:	*- ganz leere*	*1*
	- ungültige	*0*
In Betracht fallende Wahlzettel		***48***
Anzahl der zu Wählenden		*1*
In Betracht fallende Wahlzettel x Anzahl der zu Wählenden = Total der möglichen Stimmen		*48*
Abzüglich vereinzelt leere Linien oder ungültige Stimmen		*0*
Gesamtzahl der gültigen Stimmen		***48***
Absolutes Mehr *(Gesamtzahl der gültigen Stimmen geteilt durch die Anzahl der zu Wählenden : 2, aufgerundet auf die nächste ganze Zahl)*		***25***
Stimmen haben erhalten:		
Kaspar Tribelhorn		*48*
Es ist gewählt:		
Kaspar Tribelhorn		***48***

Traktandum 5

5. Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Der Stadtrat unterbreitet dem Einwohnerrat folgende Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts der Stadt Aarau:

- **Demir, Rojhat**, geb. 1999, türkischer Staatsangehöriger
- **Cantarella, Silvana Concetta**, geb. 1963, italienische Staatsangehörige
- **Dedaj, Violeta**, geb. 1979, mit den Söhnen **Gegaj, Loris**, geb. 2002, und **Gegaj, Samuel**, geb. 2006, alle kosovarische Staatsangehörige
- **Drikic, Sabrina**, geb. 1987, serbische Staatsangehörige
- **Farsaci, Alessandro**, geb. 1981, italienischer Staatsangehöriger
- **Palau Fernandez**, **Bruno Guillermo**, geb. 1998, ecuadorianischer Staatsangehöriger
- **Palau Fernandez, Carlos Ramon**, geb. 1995, ecuadorianischer Staatsangehöriger

Der Stadtrat empfiehlt, alle Gesuche gutzuheissen. Dieser Antrag stützt sich auf die Empfehlung der Einbürgerungskommission, welche die Gesuche geprüft hat. Die Gesuche konnten während der Aktenauflage eingesehen werden. Wird das Wort zu den Einbürgerungsgesuchen gewünscht? Das ist nicht der Fall. Wünscht jemand eine geheime Abstimmung? Das ist auch nicht der Fall. Ich mache auf die **Ausstandsbestimmungen** gemäss § 25 des Gemeindegesetzes aufmerksam: Wenn bei einem Verhandlungsgegenstand jemand ein unmittelbares und persönliches Interesse hat, so haben er, sein Ehegatte, seine Eltern sowie die Kinder mit Ehegatten vor der Abstimmung das Versammlungslokal bzw. die Tribüne zu verlassen. Ich möchte die Gesuchstellenden bitten, vor der Abstimmung die Tribüne zu verlassen.

Abstimmung:

Die Resultate der offenen Abstimmung lauten wie folgt:

Gesuchstellerin / Gesuchsteller	Ja	Nein
Demir, Rojhat, geb. 1999, türkischer Staatsangehöriger	48	0
Cantarella, Silvana Concetta, geb. 1963, italienische Staatsangehörige	48	0
Dedaj, Violeta, geb. 1979, mit den Söhnen **Gegaj, Loris**, geb. 2002, und **Gegaj, Samuel**, geb. 2006, alle kosovarische Staatsangehörige	47	0
Drikic, Sabrina, geb. 1987, serbische Staatsangehörige	47	0
Farsaci, Alessandro, geb. 1981, italienischer Staatsangehöriger	48	0
Palau Fernandez, **Bruno Guillermo**, geb. 1998, ecuadorianischer Staatsangehöriger	48	0
Palau Fernandez, Carlos Ramon, geb. 1995, ecuadorianischer Staatsangehöriger	48	0

Den Gesuchstellenden wurde das Gemeindebürgerrecht **zugesichert**.

Eine Referendumsabstimmung über diesen Beschluss des Einwohnerrates ist gemäss § 24 Abs. 4 des Gesetzes über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht (KBüG) vom 12. März 2013 ausgeschlossen.

6. Anfrage Peter Jann: Kriterien zur Festlegung von Konkurrenzverfahren

Am 7. Januar 2015 hat **Peter Jann** (GLP) eine schriftlich begründete Anfrage mit folgenden Fragen eingereicht:

1a) Welche Konkurrenzverfahren gibt es und welche dieser Verfahren setzt die Stadt ein?
1b) Wer entscheidet, welches Verfahren für die jeweiligen Projekte zur Anwendung kommen; gibt es dazu einen standardisierten Ablauf?
1c) Nach welchen Kriterien erfolgt die Auswahl eines bestimmten Konkurrenzverfahrens (z. B. Bausumme, städtebauliche Bedeutung, Lage etc.)?
2a) Wer definiert die Beurteilungskriterien für die jeweiligen Projekte nach einem bestimmten Konkurrenzverfahren?
2b) Gibt es eine Gewichtung der Kriterien (Finanzen, Qualität der Architektur, städtebauliche Überlegungen, Umgebungsgestaltung, Betriebs- und Unterhaltskosten etc.)?
2c) Wenn nein – weshalb nicht? Wenn ja – welches sind die Überlegungen für die Gewichtung und wer definiert die Gewichtung?

Lukas Pfisterer, Stadtrat: Ich beantworte Ihnen die Anfrage von Einwohnerrat Peter Jann sehr gerne. Aufgrund der Fragestellung hatten wir von Seiten des Stadtrates gewisse Unklarheiten, worauf sich diese Anfrage genau bezieht. Deshalb haben wir beim Anfragesteller nachgefragt. Er erklärte uns, es gehe primär um das Thema "Hochbauten". Deshalb beantworte ich Ihnen als zuständiger Ressortinhaber diese Anfrage mit Blick auf die Hochbauten.

Frage 1a): Die Grundlage für die Konkurrenzverfahren finden wir im Kanton Aargau im Submissionsdekret. Dort sind die Konkurrenzverfahren beschrieben. Es gibt verschiedene Arten von Konkurrenzverfahren: Es wird zwischen offenen, selektiven und Einladungsverfahren unterschieden. Die Wahl des Verfahrens ist abhängig von der Auftragssumme. Eine besondere Verfahrensart stellt der Planungs- und Gesamtleistungswettbewerb dar. Er ist auch im Submissionsdekret geregelt. Dazu kann die Vergabestelle ganz oder teilweise auf einschlägige Bestimmungen von Fachverbänden (z. B die SIA-Ordnungen) verweisen. Es handelt sich dabei vor allem um zwei SIA-Ordnungen: erstens die SIA-Wettbewerbsordnung (SIA 142). Sie unterscheidet ihrerseits zwei Wettbewerbsarten: den Planungswettbewerb (Ideen- oder Projektwettbewerb) oder den Gesamtleistungswettbewerb (auch als Totalunternehmerwettbewerb bekannt). Die zweite Ordnung über Studienaufträge (SIA 143) unterscheidet zwischen Planungsstudie und Gesamtleistungsstudie. Wettbewerbe gemäss der SIA-Ordnung 142 sind anonym, Studienaufträge gemäss der SIA-Ordnung 143 hingegen nicht. Projektierungsaufträge können letztlich auch über reine Honorarsubmissionen vergeben werden. Die Stadt wendet diese verschiedenen Konkurrenzverfahren je nach Projekt an und entscheidet im Einzelfall, welches das richtige Verfahren ist.

Frage 1b): Einen standardisierten Ablauf gibt es insofern nicht, denn es muss immer geschaut werden, welches im jeweiligen Projekt das geeignete Verfahren ist. Der Entscheid über das geeignetste Verfahren liegt vorab beim Stadtrat. Wo er eine Planungs- oder Gesamtleistungs-

konkurrenz (z. B. einen Projektwettbewerb oder einen Studienauftrag) durchführen will, beschliesst der Einwohnerrat im Rahmen des Budgets oder einer separaten Vorlage über den Kredit.

Frage 1c): Wie bereits gesagt, richtet sich die Wahl des jeweiligen Verfahrens nach dem Einzelfall, wie dies auch im Submissionsdekret vorgesehen ist. Bei Aufträgen und Wettbewerben hängt die Wahl des Verfahrens von den Auftragssummen ab. Wo eine Wahlmöglichkeit besteht, ist die Eignung zur optimalen Zielerreichung und Aufgabenerfüllung das entscheidende Auswahlkriterium im Einzelfall. Hierbei können Lage, Komplexität der Aufgabe, Grad der öffentlichen Interessen, Vielfalt an Lösungsmöglichkeiten, Genauigkeit der Aufgabenumschreibung und weitere Aspekte massgebende Kriterien sein. Da hat man bei der Vergabestelle einen gewissen Ermessenspielraum. Es kann auch ein Kriterium für die Verfahrenswahl sein, ob das Verfahren anonym durchgeführt werden soll oder nicht: die Wettbewerbe sind anonym durchzuführen, alle anderen Konkurrenzverfahren nicht.

Frage 2a): Die Beurteilungskriterien müssen bei jedem Konkurrenzverfahren, egal ob Auftrag oder Wettbewerb, in der öffentlichen Ausschreibung bekannt gegeben werden. Wird für eine Projektierung ein Wettbewerb durchgeführt, enthält das Wettbewerbsprogramm die aufgabenspezifischen Beurteilungskriterien. Ein Wettbewerbsprogramm wird jeweils den Regeln entsprechend vom Preisgericht gutgeheissen und am Schluss vom Stadtrat genehmigt. Werden Studienaufträge erteilt, wird das Programm vom Beurteilungsgremium gutgeheissen und ebenfalls vom Stadtrat genehmigt.

Frage 2b): Auftragssubmissionen in offenen und selektiven Verfahren müssen gemäss Submissionsdekret die Zuschlagskriterien in der Reihenfolge ihrer Bedeutung und mit ihrer Gewichtung enthalten. Gewichtung bedeutet, wieviel Bedeutung letztendlich ein Kriterium haben soll, wenn der Auftrag erteilt wird. Wo Wettbewerbe und Studienaufträge nach SIA 142 und 143 durchgeführt werden, kann fallspezifisch auf die Nennung einer Gewichtung verzichtet werden. Das Preisgericht bzw. das Beurteilungsgremium ist dann in der Gewichtung frei, was bei der Handhabung von sehr unterschiedlichen, nur teils quantifizierbaren, grossenteils aber nicht quantifizierbaren Kriterien vorteilhaft sein kann. Je nachdem kann das gewisse Vorteile in den einzelnen Verfahren bringen.

Frage 2c): Die Definition und die allfällige Gewichtung der Beurteilungskriterien müssen sich fallweise an der jeweiligen Projektierungsaufgabe und ihrem Kontext orientieren und spezifisch darauf ausgerichtet werden. Eine Hochbauaufgabe muss naturgemäss andere Kriterien erfüllen als eine Tiefbaute oder ein Kunstprojekt. Deshalb muss eben im Einzelfall die Gewichtung festgelegt werden. Darüber entscheidet letztlich der Stadtrat.

Der **Anfragesteller** ist von dieser Antwort befriedigt.

7. Anfrage Gabriela Suter: Auswirkungen des Sparpakets des Kantons Aargau auf die Stadt Aarau

Am 14. Januar 2015 hat **Gabriela Suter** (SP) eine schriftlich begründete Anfrage mit folgenden Fragen eingereicht:

1. *Welche Massnahmen aus der "Leistungsanalyse" betreffen die Stadt Aarau kurz-, mittel- und langfristig? Von welchen Massnahmen in den Bereichen Verkehr, Kultur, Bildung, Umwelt/Energie und Gesundheit sind Projekte oder Vorhaben in der Stadt Aarau jetzt oder in Zukunft betroffen?*
2. *Welche der zur Streichung beschlossenen bzw. vorgeschlagenen öffentlichen Dienstleistungen will der Stadtrat mit einem kommunalen Angebot kompensieren, welche nicht?*
3. *Es werden zahlreiche Unterstützungsangebote für Menschen mit finanziellen, beruflichen oder sozialen Problemen gekürzt oder gestrichen, so zum Beispiel das Berufswahljahr oder die individuelle Krankenkassenprämienverbilligung. Rechnet der Stadtrat aufgrund dieser Abbaupläne mit einer Zunahme der Kosten in Aarau, namentlich bei den Sozialhilfekosten? Wenn ja: In welcher Höhe?*
4. *Wie beurteilt der Stadtrat generell die Zunahme der kommunalen Belastung mit Aufgaben und Kosten? In welchen Bereichen sieht er in absehbarer Zukunft zusätzliche Kosten auf die Stadt Aarau zukommen?*
5. *Bringt sich der Stadtrat in den bestehenden Austauschgefässen mit dem Kanton politisch ein (z. B. Gemeindeammännervereinigung)? Wenn ja, arbeitet er darauf hin, dass sich die Aufgaben- und Kostenverteilung in Zukunft nicht weiter zu Ungunsten der Gemeinden verschiebt, z. B. im Bereich der Sozialhilfe?*

Jolanda Urech, Stadtpräsidentin: Einwohnerrätin Gabriela Suter hat eine Anfrage zu den Auswirkungen des Sparpakets des Kantons Aargau auf die Stadt Aarau gestellt. Über das "Gesetz über die Umsetzung der Leistungsanalyse" werden die Aargauer Stimmberechtigten erst am 8. März 2015 abstimmen. Die Fragen können im heutigen Zeitpunkt wie folgt beantwortet werden:

Frage 1: Eine aktuelle Zusammenstellung der Massnahmen, welche die Gemeinden betreffen, findet sich unter www.ag.ch/leistungsanalyse. Der Link ist auf dem Intranet für die Mitglieder des Einwohnerrats aufgeschaltet. Es sind vier Seiten, mit welchen relativ detailliert Auskunft erteilt wird, aus welchem Grund oder in welcher Art und Weise Gemeinden von diesen Massnahmen betroffen sind. Die Stadt kann kurz-, mittel- oder langfristig praktisch von allen aufgeführten Massnahmen – es sind rund vierzig – betroffen sein. Nicht betroffen ist die Stadt von einer lokalen Massnahme, welche die Stadt Baden betrifft.

Frage 2: Bei den zur Streichung beschlossenen Massnahmen geht es z. B. um Reduktionen bei Angeboten aus dem Schulbereich wie Begabtenförderung, Weiterbildungsangebot Lehrpersonen, verschiedene Therapien oder den Pensenpool für den Sprachheilunterricht. Es geht aber auch um die Reduktion des Aufsichts- und Beratungsumfangs des Gemeindeinspektorates und den Verzicht auf Uferreparaturen und Ufersicherungen. Der Stadtrat hat bisher nicht

darüber befunden, ob und wenn ja bei welchen Angeboten er allenfalls ein kommunales Angebot initiieren will.

Frage 3: Die Entwicklung der Kosten im Bereich Sozialhilfe in der Stadt lässt sich derzeit nicht abschätzen. Ob die Sozialhilfe in Einzelfällen in die Lücke springen muss, muss individuell geprüft und entschieden werden. Die Auswirkungen lassen sich nur schwer voraussehen. Die effektiven Krankenkassenprämien werden für Sozialhilfebezügerinnen und Bezüger derzeit direkt durch die SVA vollumfänglich übernommen. Falls sich daran nichts ändert, hätte eine Kürzung der individuellen Krankenkassenprämienverbilligung keine Mehrkosten in der Sozialhilfe zur Folge.

Frage 4: Für die Auflistung der erwarteten Aufgabenveränderung verweist der Stadtrat auf den Politikplan 2014 – 2019, insbesondere auf die Tabelle in Kapitel 8 "Entwicklung pro Produktegruppe" und die PG 14 "Gesetzliche Beiträge". Noch nicht in diesem Plan enthalten sind die Auswirkungen des Projektes "Optimierung der Aufgabenteilung und Neuordnung des Finanzausgleichs" (ALV). Gemäss den Anhörungsunterlagen wird die Stadt jährlich wiederkehrend mit rund 1,5 Mio. Franken belastet, falls das Projekt so umgesetzt wird wie angedacht. Die Mehrbelastung resultiert zur Hauptsache aus der vorgesehenen Kommunalisierung der Sozialhilfe, welche Zentrumsgemeinden wie die Stadt Aarau deutlich härter treffen dürfte als andere Gemeinden.

Frage 5: Ich persönlich in meiner Funktion engagiere mich aktiv in der Gemeindeammännervereinigung, im Ausschuss des DVI und in der Interessengemeinschaft "Wirtschaftsstandorte". Hierbei haben sich die Städte des Kantons Aargau zu einer Interessengemeinschaft zusammengeschlossen, um insbesondere die städtischen Anliegen durch dieses Gefäss einzubringen. Fakt ist, dass nicht nur die Gemeinden unter stetig höheren Kosten leiden, sondern auch der Kanton. Die Gemeindeammännervereinigung und auch die Fachverbände (z. B. der Gemeindeschreiber, der Finanz- oder Steuerfachleute, der Bauverwalter und der Verband Aargauer Gemeindesozialdienste) stehen in engem Austausch mit dem Kanton. Sie engagieren sich in den paritätisch zusammengesetzten Arbeitsgruppen unter anderem mit dem Ziel, die Aufgaben der Stelle zuzuweisen, die sie am besten erfüllen kann. Bei der Sozialhilfe ist im Projekt ALV vorgesehen, dass die Gemeinden künftig die Sozialhilfe nicht nur wie bisher vollziehen, sondern auch vollständig finanzieren sollen. Belastungsunterschiede zwischen den Gemeinden sollen mit einem Lastenausgleich gemildert werden. Das heisst aber für die Stadt Aarau trotzdem, dass 1,5 Mio. Franken unter dem Strich bleiben werden.

Die **Anfragestellerin** ist von dieser Antwort befriedigt.

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Wir haben noch eine hängige Anfrage von Ulrich Fischer zum Steueramt Aarau, Veranlagungsgrad der Steuern. Da der Anfragesteller heute nicht anwesend sein kann, hat er darum gebeten, diese Anfrage erst in der nächsten Sitzung zu beantworten. Ich nehme an, dass diese Anfrage somit die erste ist, deren Antwort schriftlich zugestellt werden wird.

8. Ersatzneubau Kindergarten Aare Nord; Baukredit

Mit Botschaft vom 8. Dezember 2014 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat zu diesem Geschäft den folgenden:

Antrag: *Der Einwohnerrat möge den Baukredit für den Ersatzneubau des Kindergartens Aare Nord in der Höhe von Fr. 3'875'000.-- inkl. MwSt., zzgl. teuerungsbedingter Mehrkosten (Stand 1. April 2014) bewilligen.*

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Bei diesem Geschäft liegt ein **Abänderungsantrag** der FDP-Fraktion mit folgendem Wortlaut vor:

*Der Einwohnerrat möge den Kreditantrag für den Ersatzbau des Kindergartens Aare Nord mit **Fr. 3'600'000.--** bewilligen.*

Die FGPK hat sich an ihrer Sitzung vom 6. Januar 2015 mit diesem Geschäft befasst. Sie empfiehlt dem Einwohnerrat einstimmig die Annahme des Kredites.

Markus Hutmacher, Präsident der FGPK: Die FGPK hat sich am 6. Januar 2015 mit diesem Geschäft beschäftigt. Als Auskunftspersonen sind uns Stadträtin Franziska Graf und Stadtbaumeister Felix Fuchs zur Verfügung gestanden. Einleitend stellten die Auskunftspersonen fest, dass der bisherige, straffe Zeitplan eingehalten werden konnte. Man habe bei der Auswahl des Architekturbüros Glück gehabt und die Zusammenarbeit verlaufe bestens. Das vorliegende Projekt passe gut in die bestehende Anlage und in den bestehenden Baumbestand. Es sei zudem gelungen, ein günstiges Provisorium zu mieten. Als erstes wurden aus der Kommission Fragen zum Auswahlverfahren der Planer gestellt. Da dies ein eher einfaches Projekt sei, bei dem die wesentlichen Fragen wie Raumprogramm, Anforderungen und Standort gegeben waren, habe der Stadtrat auf ein eigentliches Vorprojekt mit einer separaten Botschaft an den Einwohnerrat verzichtet. Er beantragte die Mittel für die Projektierung mit dem Investitionsbudget. Aufgrund des zeitlichen Drucks und der eher einfachen Aufgabe wurde für die Auswahl der Architekten ein Honorarsubmissionsverfahren gewählt. Bei diesem müssen die Anbieter auf Grund von Referenzen nachweisen, dass sie schon gleichartige Leistungen erbracht haben. Der Stadtrat hat sich dann vor allem auf der Basis der offerierten Planerhonorare entschieden. Auch bei diesem Verfahren wurde der Auftrag öffentlich ausgeschrieben, wobei bei diesem Projekt aufgrund der gestellten Anforderungen nur sieben Bewerbungen eingingen. Die Kommission stellte anschliessend konzeptionelle und ausführungstechnische Fragen. Als Beispiel sind das Raumprogramm, die Raumhöhe und die nicht vorhandene Unterkellerung erwähnt. Die Auskunftspersonen erklärten, dass für Schulbauten ein städtisches Richtraumprogramm zur Anwendung komme, da es durch den Kanton keine rechtlich verbindlichen Vorgaben gäbe. Dieses Richtraumprogramm wurde vor längerer Zeit vom Stadtrat verabschiedet und wird momentan überarbeitet. In der neuen Version sollten die Flächen eher reduziert werden. Für dieses Projekt wurde aber noch mit der alten Variante geplant. Der Baustandard entspricht den Normen der Berufsverbände und der kantonalen Baudirektorenkonferenz. Entsprechend dem Richtraumprogramm wurde keine Unterkellerung eingeplant, um Kosten einzusparen. Ob die bestehende Unterkellerung zugeschüttet werden soll

oder allenfalls als Versickerungsanlage verwendet werden kann, wird noch überprüft. Im Hinblick auf eine allfällige Erweiterung wurde eine zukünftige Aufstockung der Anlage geplant. Im Prinzip kann mit einer Aufstockung das gleiche Raumprogramm nochmals oder aber auch eine FuSTA realisiert werden. Die Erschliessung des Obergeschosses könnte mit einem Lift behindertengerecht erfolgen. Für die Kommission stellte sich die Frage, wie es mit der FuSTA im Quartier aussehe und ob es Sinn machen würde, diese Erweiterung gleich mit dem Kindergarten zu realisieren. Die Auskunftspersonen erläuterten, dass das bisherige Angebot im Scheibenschachen gut funktioniere und somit in der ehemaligen Abwartswohnung des Zwinglihauses bleiben solle. Eine Erweiterung sei aber am heutigen Standort nicht möglich und entsprechend müsste bei einem grösseren Bedarf der Kindergarten dann aufgestockt werden. Obwohl die Kommission das Projekt einhellig positiv würdigte, wurden die eher hohen Gebäude- und Anlagekosten mehrfach hinterfragt. Im Detail wurden Fragen nach den Kosten für den Minergie-Eco-Standard, aber auch nach der Ausführung der Sichtbetonfassaden gestellt. Die Auskunftspersonen erklärten, dass es sich bei dem vorliegenden Projekt nicht um ein speziell günstiges Projekt handele, der Kostenrahmen aber im Quervergleich mit anderen Projekten sehr wohl gewahrt bleibe. Weiter lasse sich ein Schulbau nicht einfach mit einem Wohnungsbau vergleichen. Die Ansprüche an den Ausbau und an die technischen Einrichtungen führen zu höheren Kosten. Zudem müssen erhöhte feuerpolizeiliche Vorgaben und Anforderungen an die Behindertengerechtigkeit eingehalten werden. Die Mehrkosten für den Minergie-Eco-Standard werden auf ca. 5% der Gebäudekosten geschätzt. Die daraus resultierenden Mehrinvestitionen z. B. für Heizung-, Klima-, und Lüftungsanlagen werden sich dann aber positiv im Unterhalt und Betrieb in Form von weniger Energiekosten auswirken. Das geplante Sandstrahlen der Betonfassaden hat keinen besonderen architektonischen oder künstlerischen Hintergrund. Vielmehr stellt der Vorschlag eine Alternative zu einer glatten Sichtbetonfassade dar. Die Mehrkosten der Sichtschalung würden in etwa den Kosten für das Sandstrahlen entsprechen. Die gewählte Lösung ist also etwa kostenneutral. Da aber eventuell auf einen Graffitischutz bei der sandgestrahlten Fassade verzichtet werden kann, ist die Kostenbilanz mit der vorgesehenen Lösung in einer längerfristigen Betrachtung sogar positiv. Weiter entstehen durch die Vorbereitung der möglichen Aufstockung Mehrkosten im Bereich der technischen Installationen und der Statik. Diese sind aber reale Vorinvestition und gerade das Beispiel der Aufstockung des Tellischulhauses zeigt, wie zukunftsträchtig und nachhaltig eine vorausschauende Planung ist. Zu den Baukosten ist abschliessend anzumerken, dass der Kostenvoranschlag bewusst vorsichtig kalkuliert ist, um Kostenüberschreitungen wenn möglich zu vermeiden. Die Kalkulierung widerspiegelt aber auch die hohen Baupreise der momentan herrschenden, baulichen Hochkonjunktur. Sie enthält aber keine "versteckten Reserven". In der Schlussdiskussion fand das Projekt breite Zustimmung und seine Konzeption wurde als vernünftig beurteilt. Einzig die hohen Kosten wurden mehrfach kritisiert. Speziell positiv wurde gewürdigt, dass es dem Projektteam gelungen ist, eine Lösung zu finden, mit welcher auf ein Containerprovisorium verzichtet werden kann. In der Schlussabstimmung stimmte die Kommission der Vorlage einstimmig zu.

Markus Meier: Wie wir verschiedentlich gehört haben, also im FGPK-Protokoll und jetzt auch in den Ausführungen von Markus Hutmacher, wird dieses Projekt als zu teuer angesehen. Ich muss jetzt nicht mehr auf die einzelnen, bereits erwähnten Punkte wie Minergie-Eco-Standard, Erweiterbarkeit oder Vergleich mit anderen Projekten im Detail eingehen. Dies ist bereits geschehen. Auch im Vergleich mit anderen Projekten steht der Ersatzbau eher in der oberen Preisklasse, aber es liegt noch im Rahmen. Ich darf als Mitglied in der Projektdelegation mitarbeiten. Dort habe ich eine sehr professionelle Gruppe kennengelernt, welche mit kreativen Ansätzen und Ideen gute Lösungen sucht, um die Kosten zu senken und die Bedürf-

nisse aber trotzdem abzudecken, sei es in Bezug auf die Raumnutzung oder die spätere Erweiterbarkeit. Bei der Genehmigung dieses Baukredits haben wir nun folgende Varianten: Wir können den Kredit ablehnen, was aber nicht geht, da der Raumbedarf für den Kindergarten und auch ein gewisser Zeitdruck besteht. Sie können den Baukredit so, wie er beantragt wird, zähneknirschend genehmigen und auch bei der Einweihung noch sagen, es sei viel zu teuer gewesen. Oder es gibt die dritte Variante: Es sind 5 % Reserven für Unvorhergesehenes eingerechnet. Der Genauigkeitsbereich ist mit 10 % für den Kostenvoranschlag angegeben worden. Bei der Professionalität der an diesem Projekt Mitarbeitenden kann man sagen, es könnte mit 5 % gerechnet werden. Wenn wir das einrechnen, können wir, wie das auch der Antrag der FDP-Fraktion will, dieses Projekt ziemlich sicher mit 3,6 Mio. Franken realisieren. Sollte das wider Erwarten nicht der Fall sein, gibt es einen Nachtragskredit. Dann wissen wir aber, was das Unvorhergesehene gewesen ist oder wo der Kostenvoranschlag wirklich weit danebengelegen hat. Der Einwohnerrat bzw. der Stadtrat hat dann die Kontrolle. Deshalb empfehle ich Ihnen, dem Abänderungsantrag der FDP-Fraktion zuzustimmen.

Eva Schaffner Wicki: Die SP-Fraktion lehnt den Abänderungsantrag der FDP ab, und zwar aus folgenden Gründen: Es ist ziemlich absurd, die Reserven zu streichen und zu sagen, es gäbe dann einen Nachtragskredit. Diese Vorgehensweise mit Nachtragskrediten ist genau das, was wir im Einwohnerrat einige Male bemängelt haben und nicht wollen. Wir möchten über realistische Projektierungskredite diskutieren. Weiter sind wir natürlich auch überrascht, von einem Mitglied der Baudelegation so kurzfristig einen Antrag für eine lineare Kürzung zu erhalten. Das ist nicht wirklich sehr originell. Vor allem müsste man sagen, dass Markus Meier ja wahrscheinlich einen vertieften Einblick in das Projekt gehabt hätte und uns heute auch einen substantiellen Vorschlag hätte machen können, bei welchem wir dann auch gleich hier über die allfälligen Konsequenzen des Sparvorschlages hätten diskutieren können. So wissen wir nicht, ob es sich nicht etwas um einen "Antrag für die Galerie" handelt. Die SP-Fraktion sieht nicht ein, dass dies ein sinnvolles Vorgehen sein soll oder was bei der Projektierung gewonnen wird. Wir haben an der FGPK-Sitzung genügend Erläuterungen der Fachleute erhalten und konnten auch diskutieren, dass die Kosten ungefähr im Rahmen von durchaus vergleichbaren Bauten liegen. Ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, den Abänderungsantrag der FDP-Fraktion abzulehnen.

Peter Roschi: Ich spreche zuerst kurz zum Abänderungsantrag: Die CVP-Fraktion wird diesen ebenfalls ablehnen. Wir sind der Meinung, dass konkret gesagt werden müsste, was denn genau eingespart werden möchte. Wir finden es schwierig, einfach neben den 176'000 Franken Reserven zusätzlich 100'000 Franken einzusparen. Wir hätten erwartet, dass in dem Antrag konkret gestanden hätte, was denn gespart werden könnte. Dann hätte das vielleicht anders ausgesehen. Aber nun zum vorliegenden Projekt: Dieses ist für uns unbestritten und der Bedarf nachgewiesen. Wir sind zuversichtlich, dass es auch realisiert werden kann. An den Stimmen der CVP-Fraktion soll es nicht liegen. Für die Zukunft wären wir aber schon sehr dankbar, wenn wir nicht immer Rolls-Royce-Projekte vorgelegt bekämen. Aufgrund der aktuellen Finanzlage der Stadt Aarau erwarten wir bei den nächsten Bauprojekten Varianten, welche mit einem ökologischen Kleinwagen vergleichbar sind, ihren Zweck aber erfüllen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist schön, wenn Aarauer Bauwerke einen Preis gewinnen oder ein Bericht darüber in einer renommierten Architekturzeitschrift erscheint. In Zukunft muss aber die alles entscheidende Frage heissen: Gibt es nicht auch andere Varianten, welche den Zweck erfüllen, aber billiger zu haben sind? Das fängt halt einfach schon beim Projektieren an und nicht erst dann, wenn die Botschaft hier vorliegt. Zum Schluss noch ein persönliches Anliegen: Ich war bei der Präsentation des Projektes vor Weihnachten dabei und konnte er-

fahren, dass eine Künstlerin die Gestaltung des Innenraums mit einem Farbkonzept machen wird. Persönlich finde ich Kunst am Bau super und etwas Positives, aber muss es denn unbedingt die Gestaltung des Innenraumes sein? Wäre es nicht auch denkbar, dass der Innenraum nach den Bedürfnissen der Benutzerinnen und Benutzer jeweils individuell angepasst werden könnte? Kommt z. B. eine neue Kindergärtnerin, könnte sie Bilder und Gegenstände dort aufhängen und hinstellen, wo sie Lust hätte, ohne das schöne Kunstwerk zu zerstören. Vielleicht könnte nach einer bestimmten Zeit ja sogar eine Wand neu gestrichen werden, ohne dass vorher das Einverständnis der Künstlerin eingeholt werden muss. Ich würde mich sehr über Kunst am Bau im neuen Kindergarten freuen, aber bei der Gestaltung des Innenraums ist sie aus meiner Sicht am falschen Ort und ich hoffe, dass das noch korrigiert wird.

Christoph Waldmeier: "Freude herrscht." Es ist toll, wie bei diesem Projekt viel vorausgedacht und abgeklärt wurde. Wir schätzen sehr, dass die Vorarbeit für eine Aufstockung gemacht worden ist, dass abgeklärt wurde, ob eine Photovoltaikanlage sinnvoll sei und Leerrohre gelegt werden sollen. Wir verdanken auch, dass jemand aus dem Einwohnerrat in der Projektdelegation dabei sein durfte. All diese Massnahmen kosten auch etwas Geld. Uns hat es aber erstaunt, dass das Projekt trotzdem so teuer zu stehen kommt. Die Forderung, dass die effektiven Ausgaben möglichst gering zu halten sind, ist wohl schon so abgegriffen, wie das eingangs verwendete Zitat. Leider wird auch dieses Projekt mit dem Kindergarten in Untersiggenthal verglichen. Das ist ein sehr renommiertes Projekt im Kanton Aargau, welches man gerne an vielen Orten präsentiert und zu Vergleichszwecken heranzieht. Unserer Meinung nach wäre es etwas schwieriger, aber durchaus möglich gewesen, dies mit einem einfacheren Projekt hier aus der Region zu vergleichen. Ein ebenfalls abgegriffenes Argument erscheint uns die Aussage, dass dieses Projekt unter Zeitdruck stehe. Wahrscheinlich ist man auch deshalb nicht mit dem Projektierungskredit, sondern jetzt direkt mit dem Projekt vor den Einwohnerrat gekommen. Im Einwohnerrat haben wir sehr viele Fachleute, welche gute Inputs und Ideen liefern können, was ein frühes Mitreden sinnvoll macht. Wir hoffen sehr, liebe Kolleginnen und Kollegen Einwohnerräte, dass bei Ihnen genug Freude herrscht und dem Projekt trotzdem zugestimmt werden kann, denn es ist wirklich gut vorausgedacht worden. Es wäre schade, wenn das ganze Projekt, wie im letzten Jahr in Würenlos passiert, von unserem Stabilo-Tornado zu Lasten der Kinder aufgesogen würde. Ich hoffe, dass Sie dem Projekt zustimmen und danke Ihnen, dass Sie auch einem einfachen Soldat zugehört haben.

Susanne Knörr: Gleich zuerst: Die SVP-Fraktion unterstützt den Abänderungsantrag der FDP. In der Aktenauflage stand ja ebenfalls, dass man um den teuren Bau wisse und in Zukunft auch nicht mehr so teuer bauen wolle. Deshalb: Packen wir es an und beginnen jetzt gleich mit Sparen. Das Kindergartenprojekt Aare Nord ist von der SVP-Fraktion unbestritten. Der Bedarf ist ausgewiesen und es soll etwas Neues entstehen. Das Projekt kann durchaus mit positiven Aspekten aufwarten. Es wird schon jetzt an eine spätere Erweiterbarkeit gedacht, sei es für einen weiteren Kindergarten oder einen Hort. Zudem erwähnenswert ist auch die kostengünstige Lösung bei der Unterbringung der Kinder im Zwinglihaus während der Bauphase. Dies wurde durch Stadträtin Regina Jäggi angeregt. Aber unserer Meinung nach gibt es noch mehr Sparpotential. Für fast 3,9 Mio. Franken bekommen wir 3 Kindergärten mit allen Gebäudestandards, welche für eine Energiestadt unumgänglich sind, den Bau aber gleichzeitig massiv verteuern. Man fragt sich, wer diese Standards ausarbeitet und ob diese verbindlich sind. Ein Kindergarten muss unserer Meinung nach funktional und "lebbar" sein. Es braucht kein Designerstück zu werden, weder drinnen noch draussen. Die Umgebungsgestaltung ist mit fast 400'000 Franken ein grosser Budgetposten. Wir finden, man könnte hier locker einen Viertel der Kosten einsparen. Wir würden es begrüssen, wenn interne Ressourcen (Werkhof)

für diese Umgebungsgestaltung miteinbezogen würden, haben diese doch ausgewiesene Fachleute. Schlussendlich liegt der spätere Unterhalt ja auch bei ihnen. So könnte bereits bei der Bepflanzung auf eine pflegeleichte Gestaltung geachtet werden. Die Erfahrung zeigt, dass hier oft zu Beginn zu viel angepflanzt wird, was auch in den Folgekosten beim späteren Unterhalt zu Buche schlägt. Man darf der Natur ruhig etwas Zeit geben, um sich zu entfalten. "Für unsere Kleinsten nur vom Feinsten!" Wir bauen einen Kindergarten, welcher sicher auch "vom Feinsten" ist. Wir mögen es den Kindern von Herzen gönnen, aber sind sie nicht auch unsere Zukunft? Müssen wir dann nicht endlich darauf achten, etwas sparsamer mit unseren Finanzen umzugehen?

Markus Hutmacher: Unsere Fraktion unterstützt das vorliegende Projekt für den Kindergartenneubau im Scheibenschachen. Für uns ist dies ein vernünftiges, funktionelles Projekt, welches den heutigen Anforderungen und Bedürfnissen entspricht. Wir schätzen es, dass bei der Planung auf die bestehende Situation reagiert und der Baumbestand weitgehend geschont wurde. Wir begrüssen, dass eine zukünftige Erweiterung eingeplant wurde und entsprechend unterstützen wir auch die dafür notwendigen, finanziellen Vorleistungen. Eine Aufstockung macht dann an diesem Standort sicher Sinn, da der Aussenraum schon für eine eingeschossige Anlage nicht besonders üppig ist. Da der Scheibenschachen mit der Aarenau in den nächsten Jahren sicher bevölkerungsmässig stark wachsen wird, erwarten wir eher früher als später einen Mehrbedarf an Kindergarten- oder auch FuSTA-Plätzen. Entsprechend hoffen wir, dass der Bedarf vorsichtig abgeschätzt worden ist. Eine zweigeschossige Lösung von Anfang an wäre sicher günstiger als eine nachträgliche Aufstockung. Generell halten wir die Kosten auch für hoch. Wir denken, dies liegt aber wirklich vor allem daran, dass eine eingeschossige Lösung mit Aufstockungsoption zur Ausführung kommt. Für uns ist es aber klar, dass konzeptionell nicht gespart werden soll. Für uns sind der Minergie-Eco-Standard und die Vorleistungen für die Aufstockung zwingend. Wir verstehen dies als nachhaltiges Bauen in einer bewährten Schweizer Tradition nach dem Motto: "Das Billigste ist nicht immer das Günstigste." Grundsätzlich vertrauen wir dem Projektteam. Es hat gezeigt, dass es verantwortungsvoll mit den Kosten umgeht. Es arbeitet, wie wir am Beispiel der Provisorien gesehen haben, pragmatisch und lösungsorientiert. Entsprechend lehnen wir den Antrag der FDP für eine Kreditkürzung ab. Für uns ist dieser Antrag zu wenig fundiert begründet. Wenn gespart werden soll, muss auch aufgezeigt werden, wo man sparen will. Einfach die Reserven streichen – das ist für uns nicht seriös.

Franziska Graf, Stadträtin: Am liebsten würde ich mein ganzes Votum abgeben, da es doch sehr viel mit Kosten zu tun hat. Auch beim Zusatzantrag geht es ja um Kosten. Ich möchte also zuerst offene Fragen zu den Kosten beantworten, welche ich mir selber ebenfalls gestellt habe und auch in der FGPK aufgekommen sind, im Protokoll aber nicht beantwortet wurden. Ich komme zuerst zum Vergleich, welcher uns allen am nächsten liegt, nämlich der mit unserem eigenen Haus. Der Kostenunterschied zwischen einem Einfamilienhaus und einem Kindergarten besteht vor allem im Hinblick auf die Raumakustik. Schallschutzdecken braucht man beispielsweise nicht in einem privaten Haus. Auch bei der Lüftungsanlage, der Lichtsteuerung oder der Gebäudeautomatisation gibt es grosse Unterschiede. Die Qualität und Robustheit der Materialien müssen für einen Dauergebrauch durch diese vielen Kinder etwas anders aussehen, als bei einem Haus für ein Ehepaar alleine oder mit zwei bis drei Kindern. Auch die Pinnwände im Kindergarten kosten relativ viel. Wandschränke, Gestelle und Garderoben sind bei einem Privatbau sicher anders im Baukredit enthalten, als bei einem Kindergarten. Bei den Beleuchtungskörpern ist es dasselbe. Es braucht eine komplexere Schliessanlage. Dazu kommen Zusatzleistungen wie Bauherrenanlässe, Baureklamen und eventuelle An-

waltskosten. Wenn man all dies zusammenzählt, belaufen sich die Kosten im vorliegenden Fall auf ca. 490'000 Franken. Wenn man das auf eine Abteilung umrechnet, diese Kosten also durch drei teilt, kommt man auf rund 165'000 Franken. Wenn man das bei den Kosten subtrahiert und diese nachher mit den Kosten eines Einfamilienhauses vergleicht, beläuft sich das auf rund 789'000 Franken. Diese Summe entspricht bei den heutigen Preisen einem recht einfachen Einfamilienhaus, natürlich exklusiv Grundstückskosten und Umgebungsarbeiten. So gesehen bin ich der Meinung, dass der Vergleich durchaus standhält, wenn man diese Mehrkosten dazu nimmt. Susanne Knörr hat angeregt, für die Umgebungsarbeiten den Werkhof einzubeziehen. Das machen wir natürlich. Wir beziehen die Personen mit ein, welche nachher darin und darum herum arbeiten werden. Sie sind bei der Projektplanung in der Projekt- und Baudelegation mit dabei. Eine Frage ist aufgetaucht, ob es nicht günstiger wäre, die Umgebungsgestaltung einem Gartenbauarchitekten zu übergeben, anstatt das Naturama einzubeziehen. Da kann ich Ihnen sagen, dass ein so günstiger Gartenbauarchitekt gar nicht gefunden werden könnte. Das Naturama macht das nämlich kostenfrei und berät uns zum Nulltarif. Das stellt uns das Naturama so zur Verfügung. Natürlich bezahlt jemand den Lohn, denn dieser Berater arbeitet ja sicher auch nicht gratis. Uns wird aber nichts verrechnet. Diesen Service nutzen wir sehr gerne. Dies deckt, zusammen mit einer kleinen Mehrleistung der Architekten für das Gebäude, eine Umgebungsgestaltung ab, welche von einem Gartenbauarchitekten teurer geleistet werden müsste. Dieser Meinung sind wir. In der FGPK ist die Raumhöhe zur Sprache gekommen. Da habe ich jetzt folgende Antwort, bin aber nicht sicher, wie diese Zahl zustande gekommen ist: Man rechnet in diesem Projekt mit einer Raumhöhe von 2,80 m. Das ist nicht sonderlich hoch. Die kantonale Empfehlung für Schulräume beträgt 3,00 m. Wir sind dort also bereits tiefer gegangen, um die Kosten möglichst zu senken. Christoph Waldmeier hat gesagt, man solle doch bitte den Einwohnerrat mehr einbeziehen. Es ist natürlich das Ziel, dass man mindestens die Meinung des Einwohnerratsmitgliedes abholen kann, welches dort in der Projektierungsgruppe mit dabei ist. Das würde sich der Stadtrat eigentlich erhoffen, wenn ein Einwohnerratsmitglied in der Projektdelegation mit dabei ist. Es ist uns in diesem Fall nicht gelungen, wenn wir sehen, dass Markus Meier im Namen der Fraktion diesen Reduktionsantrag gestellt hat. Aber das wäre eigentlich das Ziel des Stadtrates. Es ist uns klar, dass man als Einzelperson nicht die Meinung des ganzen Einwohnerrates und auch nicht der eigenen Fraktion vertreten kann, aber seine eigene kann man sehr wohl einbringen. Ich komme noch zum Votum von Peter Roschi betr. der Künstlerin und dem Farbkonzept: Es gibt kein Kunstwerk, sondern sie wird einfach miteinbezogen, damit es nachher zusammenpasst und einigermassen vernünftig aussieht. Der Eingangsbereich und der Schulraum sollen am Schluss zusammenpassen. Man könnte auch einfach alle Wände weiss streichen, da hat Peter Roschi Recht. Es ist aber kein grosser Kostenpunkt und es gibt wirklich kein Kunstwerk, das nachher nicht mehr verändert werden darf. Es ist auch nicht Kunst am Bau. Es soll einfach nicht nur weiss sein und das Farbkonzept soll von einer Person gemacht werden, die etwas davon versteht und nicht einfach von mir, die ich Gelb- und Grüntöne liebe, bestimmt werden. Das finden wir sehr sinnvoll. Das passiert übrigens in enger Absprache mit den Kindergärtnerinnen. Diese Künstlerin wird sich dort also nicht einfach selber verwirklichen. Auch die Baudelegation darf sagen, ob es ihr gefällt oder nicht. Ich komme nun noch konkret zum Abänderungsantrag: Der Kostenvoranschlag lag detailliert vor. Der Stadtrat wünschte sich eigentlich, dass er dann auch wüsste, wo der "Luxus" geortet worden ist und wo er gestrichen werden könnte, damit die Projektdelegation dann genau wüsste, was sie zu tun hat. Die Projektdelegation war eigentlich einstimmig der Meinung, es seien bei diesem Projekt keine Luxusposten enthalten. Wir gehen mit dem Geld sehr sorgfältig um. Der Stadtrat empfiehlt Ihnen diesen Abänderungsantrag zur Ablehnung.

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Wir werden zuerst den Abänderungsantrag der FDP-Fraktion dem stadträtlichen Antrag gegenüberstellen. Der obsiegende Antrag kommt dann in die Schlussabstimmung. Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zur

Vorabstimmung über den Abänderungsantrag der FDP-Fraktion:

Antrag FDP	*Der Einwohnerrat möge den Kreditantrag für den Ersatzbau des Kindergartens Aare Nord mit **Fr. 3'600'000.--** bewilligen.*	21 Stimmen
Antrag Stadtrat	*Der Einwohnerrat möge den Baukredit für den Ersatzneubau des Kindergartens Aare Nord in der Höhe von Fr. 3'875'000.-- inkl. MwSt., zzgl. teuerungsbedingter Mehrkosten (Stand 1. April 2014) bewilligen.*	28 Stimmen

Der Antrag des Stadtrates hat obsiegt.

Schlussabstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 42 Ja-Stimmen gegen 6 Nein-Stimmen folgenden

<u>Beschluss</u>

Der Einwohnerrat bewilligt einen Baukredit für den Ersatzneubau des Kindergartens Aare Nord in der Höhe von Fr. 3'875'000.-- inkl. MwSt., zzgl. teuerungsbedingter Mehrkosten (Stand 1. April 2014).

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

9. Kreditabrechnung Belagsanierung Dossenstrasse

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Mit Datum vom 10. November 2014 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung "Belagsanierung Dossenstrasse". Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 200'000.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 221'771.75 ab. Es resultiert somit eine Kreditüberschreitung von Fr. 21'771.75 oder 10,89 %.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK an der Sitzung vom 6. Januar 2014 zur Prüfung vor. Sie empfiehlt einstimmig die Annahme der Abrechnung und verzichtet auf ein Kommissionsreferat. Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

Der Einwohnerrat genehmigt die Kreditabrechnung "Belagsanierung Dossenstrasse".

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

10. Kreditabrechnung GIS, Migration von Topobase 2 auf 2012

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Mit Datum vom 10. November 2014 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung "GIS, Migration von Topobase 2 auf 2012". Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 310'000.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 281'871.15 ab. Es resultiert somit eine Kreditunterschreitung von Fr. 28'128.85 oder 9,07 %.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK an der Sitzung vom 6. Januar 2014 zur Prüfung vor. Sie empfiehlt einstimmig die Annahme der Abrechnung und verzichtet auf ein Kommissionsreferat. Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

Der Einwohnerrat genehmigt die Kreditabrechnung "GIS, Migration von Topobase 2 auf 2012".

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

11. Kreditabrechnung Belagsanierung Stritengässli

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Mit Datum vom 10. November 2014 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung "Belagsanierung Stritengässli". Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 180'000.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 196'963.70 ab. Es resultiert somit eine Kreditüberschreitung von Fr. 16'963.70 oder 9,42 %.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK an der Sitzung vom 6. Januar 2014 zur Prüfung vor. Sie empfiehlt einstimmig die Annahme der Abrechnung und verzichtet auf ein Kommissionsreferat. Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

Der Einwohnerrat genehmigt die Kreditabrechnung "Belagsanierung Stritengässli".

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

12. Kreditabrechnung Asylstrasse Süd und Knoten Schachenallee

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Mit Datum vom 10. November 2014 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung "Asylstrasse Süd und Knoten Schachenallee". Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 350'000.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 389'052.40 ab. Es resultiert somit eine Kreditüberschreitung von Fr. 39'052.40 oder 11,16 %.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK an der Sitzung vom 6. Januar 2014 zur Prüfung vor. Sie empfiehlt einstimmig die Annahme der Abrechnung und verzichtet auf ein Kommissionsreferat. Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

Der Einwohnerrat genehmigt die Kreditabrechnung "Asylstrasse Süd und Knoten Schachenallee".

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

13. Kreditabrechnung Multisammelstelle Bauamt Rohr

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Mit Datum vom 17. November 2014 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung "Multisammelstelle Bauamt Rohr". Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 310'000.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 122'410.40 ab. Es resultiert somit eine Kreditunterschreitung von Fr. 187'589.60 oder 60,51 %.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK an der Sitzung vom 6. Januar 2014 zur Prüfung vor. Sie empfiehlt einstimmig die Annahme der Abrechnung und verzichtet auf ein Kommissionsreferat. Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 48 Ja-Stimmen und einer Enthaltung folgenden

Beschluss

Der Einwohnerrat genehmigt die Kreditabrechnung "Multisammelstelle Bauamt Rohr".

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

14. Kreditabrechnung Stützmauer Untere Schanz

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Mit Datum vom 24. November 2014 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung "Stützmauer Untere Schanz". Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 200'000.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 200'491.50 ab. Es resultiert somit eine Kreditüberschreitung von Fr. 491.50 oder 0,25 %.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK an der Sitzung vom 6. Januar 2014 zur Prüfung vor. Sie empfiehlt einstimmig die Annahme der Abrechnung und verzichtet auf ein Kommissionsreferat. Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

Der Einwohnerrat genehmigt die Kreditabrechnung " Stützmauer Untere Schanz".

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Somit sind wir am Schluss der heutigen Sitzung angekommen. Die nächste Einwohnerratssitzung ist auf den 23. Februar 2015 angesagt. Es wird sich noch im Laufe dieser Woche klären, ob genügend Geschäfte vorliegen, um die Sitzung durchzuführen. Sie werden dies dann per Post oder Mail erfahren. Ich danke allen fürs Mitdiskutieren und wünsche allen einen schönen Abend, eine gute Heimkehr und eine gute Woche.

Schluss der Sitzung: 21.25 Uhr

EINWOHNERRAT AARAU
Die Präsidentin:

Danièle Zatti Kuhn

Der Protokollführer:

Stefan Berner